

Wilhelmshaven, 24.09.2026

Fachbereich: FB 20 Finanzen

Beschlussvorlage

Nachbewilligung zum Haushalt 2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt

Verwaltungsausschuss

Rat

Sitzungstag

05.10.2026

05.10.2026

07.10.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 2.900.000 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2026.

Hülsemann
Stellv.
Fachbereichsleitung
Finanzen

Bruns
Stadtkämmerer

Begründung:

Produkt	Konto	Betrag in €	Deckungsvorschlag	Betrag in €
61.20.10 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	408111 Deckungsreserve Personalaufwand und Pensionsrückstellung	2.900.000	Mehrertrag bei: Produkt: 61.10.10 Steuern, allg. Zuw., allg, Umlagen Konto: 301311 Gewerbesteuer	2.900.000

Sachverhalt

Die tatsächliche Entwicklung der Beamtenbesoldung fiel höher aus, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen, so dass sich hieraus zusätzliche Personalaufwendungen gegenüber den im 2. Nachtrag zugrunde gelegten Planungsansätzen ergeben.

Darüber hinaus mussten im laufenden Haushaltsjahr steigende Beihilfeaufwendungen festgestellt werden, die in diesem Umfang bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten und ebenfalls zu höheren Personalaufwendungen führen.

Zusätzlich zu diesem Mehrbedarf ergeben sich nun weitere finanzielle Auswirkungen aus dem aktuellen Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge in Niedersachsen für die Jahre 2025 bis 2028. Dieser sieht unter anderem Änderungen bei den Sonderzahlungen 2025 und 2026, sowie eine rückwirkende Neuregelung des Familienzuschlags bzw. die Überführung des bisherigen Familienzuschlags der Stufe 1 in die Grundgehaltstabellen vor.

Diese zusätzlichen, bei der bisherigen Haushaltsplanung noch nicht absehbaren, Aufwendungen führen dazu, dass die für das Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen.

Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit

Die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Die Stadt ist verpflichtet, die Entgelt- und Besoldungsansprüche ihrer Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten vollständig und fristgerecht zu erfüllen. Die hierfür erforderlichen Personalaufwendungen stellen laufende Zahlungsverpflichtungen dar, deren Erfüllung nicht aufgeschoben oder in ein späteres Haushaltsjahr verschoben werden kann.

Eine Entscheidung über die Nachbewilligung ist zudem zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich. Aufgrund der erfolgten Kommunalwahl und der damit verbundenen Neukonstituierung des Rates und seiner Gremien wäre eine spätere Beschlussfassung voraussichtlich erst im Dezember 2026 möglich. Dies wäre im Hinblick auf die bis dahin laufend zu leistenden Entgelt- und Besoldungszahlungen zu spät.

Die Nachbewilligung muss daher rechtzeitig erfolgen, um die ordnungsgemäße und fristgerechte Auszahlung der Entgelte und Besoldungsbezüge an die Mitarbeitenden der Stadt sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ nein
☒ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☒ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
2.900.000 Euro
Allgemeine Finanzen / 612010 (Teilhaushalt / Produkt)
408111 / 708111 (Aufwand- / Auszahlungskonto)
- gedeckt durch
Mehrerträge:
Allgemeine Finanzen / 611010 (Teilhaushalt / Produkt)
301311 / 601311 (Ertrags- / Einzahlungskonto)

2. Auswirkungen auf die Folgejahre:

- ☒ nein
☐ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- ☒ nein
☐ ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
- ☒ FB 11
☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen:**1. Klimaschutzbewertung**

- ☒ entfällt

2. Klimaangepasstheit

- ☒ entfällt

Strategieauswirkungen:

betrifft alle Vorhaben mit Projektcharakter

Bewertungsmatrix	0	3	5	7	10
0 = trifft nicht zu, 3 = trifft überwiegend nicht zu, 5 = trifft teilweise zu, 7 = trifft überwiegend zu, 10 = trifft vollständig zu					
Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Engagement für Mensch, Natur und Kultur.	☐	☐	☐	☐	☐

Wir erkennen relevante Transformationsprozesse und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Lebensqualität, Wohlbefinden und touristische Erlebnisse.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für eine hochwertige und inklusive Bildung.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Wertschöpfung in der Region und etablieren eine starke, nachhaltig agierende Wirtschaft.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir verstärken die Zusammenarbeit in einer vernetzten und zugänglichen Region.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir nehmen unsere besondere Verantwortung für das UNESCO-Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer aktiv wahr.				☐	☐	☐	☐	☐
Summe				xx von 70				
Ergebnis	sehr hoch	hoch	mittel		niedrig			
	> 52	36-51	20-35		< 20			